

Rahmenplan



für die Ausbildung
in den Fachseminaren

Sport

an den Studienseminaren
für das Lehramt für die Primarstufe
in Nordrhein-Westfalen

Dezember 2001

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Mitglieder der Arbeitsgruppe	4
1. Einleitung	5
2. Grundlagen der Ausbildung: RuL Sport Grundschule	8
3. Grundlagen der Ausbildung: Lehrerfunktionen	10
4. Lehrerfunktionen von Sportlehrerinnen und Sportlehrern	12
4.1 „Unterrichten und Erziehen“	12
4.2 „Kooperieren“	14
4.3 „Beraten“	15
4.4 „Beurteilen“	17
4.5 „Verwalten und Organisieren“	18
4.6 „Innovieren“	19
4.7 „Evaluieren“	21
5. Inhalte der Fachseminararbeit	23
6. Prinzipien der Fachseminararbeit	25
7. Kooperation im Studienseminar und mit Ausbildungsschulen	26
8. Beurteilung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gem. § 17 OVP	27
9. Evaluation	28

Vorwort

Am 1. Februar 2000 trat der neue Lehrplan Sport für die Grundschule in Kraft. Um die Ausbildung im Fachseminar Sport an den Studienseminaren für das Lehramt in der Primarstufe in Nordrhein-Westfalen an die neuen pädagogischen und fachlichen Orientierungen anzupassen, war eine Revision des Rahmenplans für die Ausbildung im Fachseminar Sport erforderlich. Darüber hinaus war die Revision auch aufgrund von veränderten Ausbildungsprämissen, wie sie in der OVP (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung vom 12.12.1997) festgelegt sind, erforderlich.

Die Revisionsaufgabe wurde einer Arbeitsgruppe übertragen, die sich aus Fachleiterinnen und Fachleitern für Sport in der Primarstufe, Grundschullehrkräften und Lehrkräften an Hochschulen zusammensetzte.

Die Arbeitsgruppe erhielt den Auftrag, unter Berücksichtigung der durch die OVP vorgegebenen ausbildungsrechtlichen, organisatorischen, didaktischen und methodischen Rahmenvorgaben einen neuen Rahmenplan für die Ausbildung in den Fachseminaren Sport zu erstellen, der sich in seiner allgemeinen und pädagogisch fachlichen Orientierung an den Richtlinien für die Grundschule und den pädagogischen Rahmenvorgaben für den Schulsport sowie dem Lehrplan Sport Grundschule ausrichtet.

Der ab dem 01.02.2002 als vorläufige Empfehlung vorliegende Rahmenplan für die Ausbildung in den Fachseminaren Sport bietet allen Fachleiterinnen und Fachleitern für Sport in der Primarstufe

- eine gemeinsame Orientierung für die Arbeit im Fachseminar,
- eine Vergleichbarkeit der Ausbildung in den Fachseminaren Sport an den Studienseminaren Primarstufe in Nordrhein-Westfalen und
- eine Basis für Qualitätssicherung und -weiterentwicklung der Arbeit in den Fachseminaren Sport.

Peter Maaß, für die Arbeitsgruppe

Gelsenkirchen im Dezember 2001

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Alexandra Behrens

Grundschullehrerin an der GGS Oberforstbach in Aachen

Uta Brandenburg-Elke (ab 01.11.2000)

Fachleiterin Sport am Studienseminar für das Lehramt für die Primarstufe Bochum

Petra Deutsch (zeitweise)

Dozentin an der Universität Bielefeld, seit August 2001 Grundschullehrerin an der Hans-Christian-Andersen-Schule in Bielefeld

Claudia Draack

Grundschullehrerin an der Ludgeri Grundschule in Mettingen (Westfalen), seit Juli 2001 Fachleiterin für Sport am Studienseminar für das Lehramt für die Primarstufe in Rheine

Hans Feuss

Fachleiter Sport am Studienseminar für das Lehramt für die Primarstufe Bielefeld

Dirk Gröbert

Schulleiter an der GGS Hückelhoven in Hückelhoven

Willy Hofeditz (bis 31.10.2000)

Fachleiter Sport am Studienseminar für das Lehramt für die Primarstufe Dortmund

Antje Klinge (zeitweise)

Dozentin an der Universität Dortmund

Rüdiger Klupsch-Sahlmann

Schulleiter der GGS Beckeradstraße in Gelsenkirchen, seit Dezember 2000 Ausbildungsdezernent der Bezirksregierung Münster

Dorothee Kordt

Fachleiterin Sport am Studienseminar für das Lehramt für die Primarstufe Gelsenkirchen

Peter Maaß (Leitung)

Fachleiter Sport am Studienseminar für das Lehramt für die Primarstufe Gelsenkirchen, seit Februar 2001 Konrektor an der GGS Oststraße in Gelsenkirchen

Jutta Meyer

Fachleiterin Sport am Studienseminar für das Lehramt für die Primarstufe Essen

Ursula Schütter

Fachleiterin Sport am Studienseminar für das Lehramt für die Primarstufe Rheine, seit Juli 2001 Schulleiterin an der Bruder - Klaus Schule in Tecklenburg

1. Einleitung

Die Sportlehrerinnen- und Sportlehrerausbildung in NRW ist in 3 Phasen eingeteilt. Die erste, universitäre Ausbildungsphase hat eine vorbereitende Funktion, in der bei den Sportstudentinnen und Sportstudenten

- fachwissenschaftliche und erste fachdidaktische Kompetenzen aufgebaut werden sowie
- die Entwicklung des Berufsbildes einer Sportlehrkraft angeregt und unterstützt wird.

Die zweite Ausbildungsphase hat eine konkret berufsvorbereitende und anwendende Funktion, während die dritte Phase als berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung verstanden wird. Alle drei Phasen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung werden durch folgendes Grundverständnis geprägt:

- Die Lernenden werden als Subjekte ihres eigenen Bildungsprozesses begriffen, die Lernen als lebenslanges Lernen verstehen.

Während ihres Studiums setzen sich die Studierenden kritisch mit dem kulturellen Phänomen Sport auseinander, sammeln eigene Erfahrungen im Bereich Bewegung, Spiel und Sport und prägen sie berufsbezogen aus. Sie entwickeln eine differenzierte Vorstellung von den vielfältigen Bewegungs-, Spiel- und Sportformen und eignen sich erste grundlegende Kompetenzen an. Dazu gehört auch die Entfaltung einer reflexiven Sichtweise des sportpädagogischen Handelns vor dem Hintergrund der eigenen Lern- und Sportbiografie.

In der zweiten Ausbildungsphase wird im Fachseminar Sport das berufliche Leitbild der Sportlehrerin / des Sportlehrers weiterentwickelt und in einem konkreten schulischen und unterrichtlichen Anwendungsbezug ausgeprägt.

- Auf der Grundlage der im Rahmen des universitären Studiums (1. Lehrerausbildungsphase) erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erhalten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Fachseminar Sport ein breites Spektrum an praktischen Lern- und Erfahrungsgelegenheiten.
- In einem kontinuierlichen, wissenschaftlich fundierten Prozess erwerben sie in allen Lehrerfunktionen eine berufliche Handlungsfähigkeit als Sportlehrkraft. Dabei übernehmen sie auch die Verantwortung, die sich aus ihrer fachlichen Kompetenz für alle Bereiche von Bewegung, Spiel und Sport über den Sportunterricht hinaus für die Arbeit als Grundschullehrerin und Grundschullehrer ergibt.
- Die Arbeit im Fachseminar Sport wird grundlegend so gestaltet, dass die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter teils angeleitet und teils selbstständig die erforderlichen Qualifikationen für ihr angestrebtes berufliches Handlungsfeld erwerben.

Diese Sichtweise von Ausbildung schlägt sich im Selbstverständnis aller an der Ausbildung Beteiligten in der Gestaltung der Ausbildungsangebote nieder und trägt dazu bei, die Entwicklung von Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz bei den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern zu fördern. Sie erhalten so die Möglichkeit zur Wahrnehmung von Selbstbildungsprozessen, die der Entwicklung einer professionellen Grundhaltung für das gesamte Spektrum des Lehrens und Lernens dienen.

Das berufliche Handlungsfeld von Grundschullehrkräften wird bestimmt durch die Lehrerfunktionen „Unterrichten und Erziehen“, „Kooperieren“, „Beraten“, „Beurteilen“, „Verwalten und Organisieren“, „Innovieren“ und „Evaluieren“. Im Fachseminar Sport geht es darum, diese in einen konkreten Zusammenhang mit den Richtlinien für die Grundschule, den Rahmenvorgaben für den Schulsport und den Lehrplan Sport zu stellen und sie grundlegend für die angehenden Sportlehrkräfte fachspezifisch aufzuarbeiten und auszulegen.

Innerhalb dieser Handlungsfelder nimmt der Baustein „Unterrichten und Erziehen“ einen besonderen Stellenwert ein. Vor allem in diesem Bereich erwerben die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter die notwendigen Kompetenzen in ständiger Auseinandersetzung mit Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht.

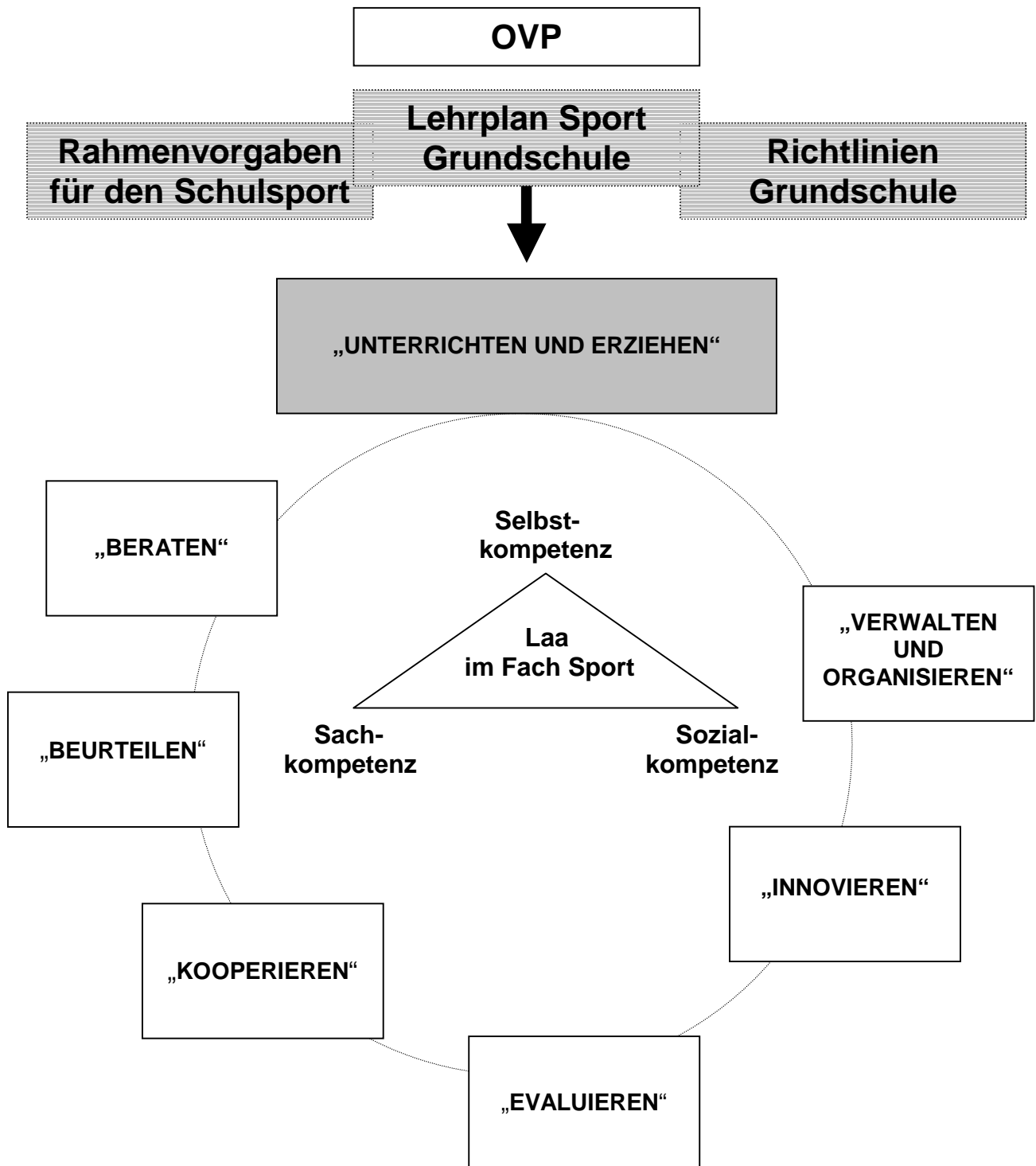
Diese ausbildungsdidaktischen Grundannahmen sind die Basis für die Auswahl der Inhalte sowie für die didaktisch-methodische Gestaltung der Ausbildung im Fachseminar Sport und prägen alle ausbildungsrelevanten Maßnahmen.

Fachleiterinnen und Fachleiter sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter im Fach Sport geben für die Gestaltung eines bewegten Grundschulunterrichts und eines bewegten Schulprogramms sinnvolle Anregungen, die über die Inhalte des Sportunterrichts hinausgehen. So wird der fächerübergreifende Anteil der Ausbildung im Fachseminar auch für fachseminarübergreifende Ausbildungszusammenhänge wirksam. Bei der Gestaltung der Ausbildung im Fachseminar Sport werden Formen der Kooperation mit dem Hauptseminar in angemessenem Umfang berücksichtigt.

Studienseminare und Ausbildungsschulen verantworten die Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter im Fach Sport gemeinsam. Die Ausbildungsbemühungen im Fachseminar Sport sind daran orientiert, Formen der Kooperation mit Ausbildungsschulen, mit Ausbildungsorganisatorinnen und -organisatoren sowie mit Ausbildungslehrerinnen und -lehrern zu suchen und sie zu gestalten. Das Begleitprogramm, das die Belange des Faches Sport in besonderer Weise berücksichtigt, setzt hier an und wirkt unterstützend. Das Innovationspotential, das durch die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter an die Schulen kommt, wird für kollegiumsinterne Fort- und Weiterbildungen genutzt.

Die Förderung einer Grundhaltung, die Voraussetzungen für ein lebenslanges berufsbegleitendes Lernen schafft und Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter als Subjekte in diesem Bildungsprozess begreift, ist nicht die Aufgabe nur einer Phase der Lehrerbildung. Vielmehr fühlen sich alle drei Phasen dieser Aufgabe mit je unterschiedlicher Schwerpunktsetzung verpflichtet.

**Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Fach Sport
in den Studienseminaren in Nordrhein – Westfalen
in der II. Ausbildungsphase**



2. Grundlagen der Ausbildung: RuL Sport Grundschule

Die zentrale Orientierung für die Ausbildung im Fachseminar Sport wird durch den Lehrplan Sport vorgegeben. Fundierte Kenntnisse der Richtlinien Grundschule, der Rahmenvorgaben für den Schulsport sowie des Lehrplans Sport werden von den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern erworben.

Rahmenvorgaben für den Schulsport

Die Rahmenvorgaben sind durch ein starkes pädagogisches Profil gekennzeichnet, das ausdifferenziert wird durch

- den Doppelauftrag des Schulsports,
- die Pädagogischen Perspektiven auf den Sport in der Schule und
- die Aussagen zum Erziehenden Sportunterricht.

Die Rahmenvorgaben gewinnen Anschluss an die schulpädagogische Diskussion durch

- die Integration in die Richtlinien der verschiedenen Schulformen,
- die Herstellung der Bezüge zum Bildungs- und Erziehungsprogramm der jeweiligen Schulform und
- die Beiträge zu den überfachlichen Aufgaben der Schule.

Die Rahmenvorgaben öffnen und erweitern das Inhaltsspektrum durch

- weitere verbindliche Inhaltsbereiche,
- größere Flexibilität im Hinblick auf künftige Entwicklungen in der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur durch Bewegungsfelder und
- einen pädagogischen (thematischen) Zugriff auf die Inhaltsbereiche des Faches.

Die Rahmenvorgaben stärken die Verantwortung der einzelnen Schule durch

- die Schaffung eines großen Auswahlspielraums und mehr Verantwortung für die Einzelschule (stärkere Orientierung am Umfeld der Schule möglich, schuleigener Bildungsplan),
- die Eröffnung der stärkeren Berücksichtigung der Interessen von Schülerinnen und Schülern,
- die Bestimmung des Schulsports als wichtiges Element einer Öffnung von Schule und
- die Integration in die Schulprogrammentwicklung.

Die Rahmenvorgaben integrieren einschlägige Vorläuferkonzepte wie

- die Beibehaltung bewährter Strukturelemente der Richtlinien und Lehrpläne für den Schulsport (1980/81),
- das Handlungsprogramm „Gesundheitserziehung in der Schule durch Sport“
- die landesweite Initiative „Sicherheitserziehung und Unfallverhütung im Schulsport“,

- das Landesprogramm „Kompensatorischer Sport in der Schule“,
- das Landesprogramm „Talentsuche / Talentförderung im Sport“,
- die Leitidee „Bewegungsfreudige Schule“ und
- die landesweite Initiative „Tägliche Bewegungszeiten in Grund- und Sonderschulen“.

Lehrplan Sport Grundschule

- Der Lehrplan Sport Grundschule gewinnt Anschluss an die Richtlinien und die Lehrpläne der übrigen Fächer und Lernbereiche der Grundschule.
- Der Lehrplan Sport Grundschule berücksichtigt das pädagogische Grundverständnis der Richtlinien für die Grundschule.
- Die pädagogische Einheit des Faches Sport bleibt durch schulformübergreifende Rahmenvorgaben über die Grundschule hinaus gewahrt.
- Der Lehrplan Sport Grundschule berücksichtigt die in den Richtlinien Grundschule angelegte Bedeutung von Bewegung für eine ganzheitliche Entwicklung von Kindern.
- Der Lehrplan Sport Grundschule berücksichtigt die Prinzipien eines Erziehenden Unterrichts, wie sie in den Richtlinien Grundschule angelegt sind.
- Der Lehrplan Sport Grundschule greift den in den Richtlinien Grundschule angelegten pädagogischen Leistungsbegriff auf und legt ihn bewegungspädagogisch aus.
- Der Lehrplan Sport Grundschule legt die Inhaltsbereiche 1 - 9 grundschulspezifisch aus.
- Der Unterricht in Bewegung, Spiel und Sport gewinnt an pädagogischem Gewicht, weil bei der Thematisierung der Inhalte Pädagogische Perspektiven, Prinzipien eines erziehenden Unterrichts und Grundsätze der Unterrichtsgestaltung als Leitorientierungen berücksichtigt werden müssen.
- Die Bewegungs- und Erziehungsdimensionen stehen in einem kindgerechten Spiel-, Sport und Bewegungsunterricht in einem ausgewogenen Verhältnis.

3. Grundlagen der Ausbildung: Lehrerfunktionen

Über die RuL Sport hinaus wird die Ausbildung im Fachseminar Sport aber auch durch die Vorgaben der OVP bestimmt, die darauf abzielen, dass Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die erforderlichen Qualifikationen zur Wahrnehmung ihrer berufsspezifischen Funktionen in ihrem beruflichen Handlungsfeld erwerben.

Folgende Lehrerqualifikationen, die häufig eng miteinander verbunden sind, bestimmen das berufliche Handlungsfeld:

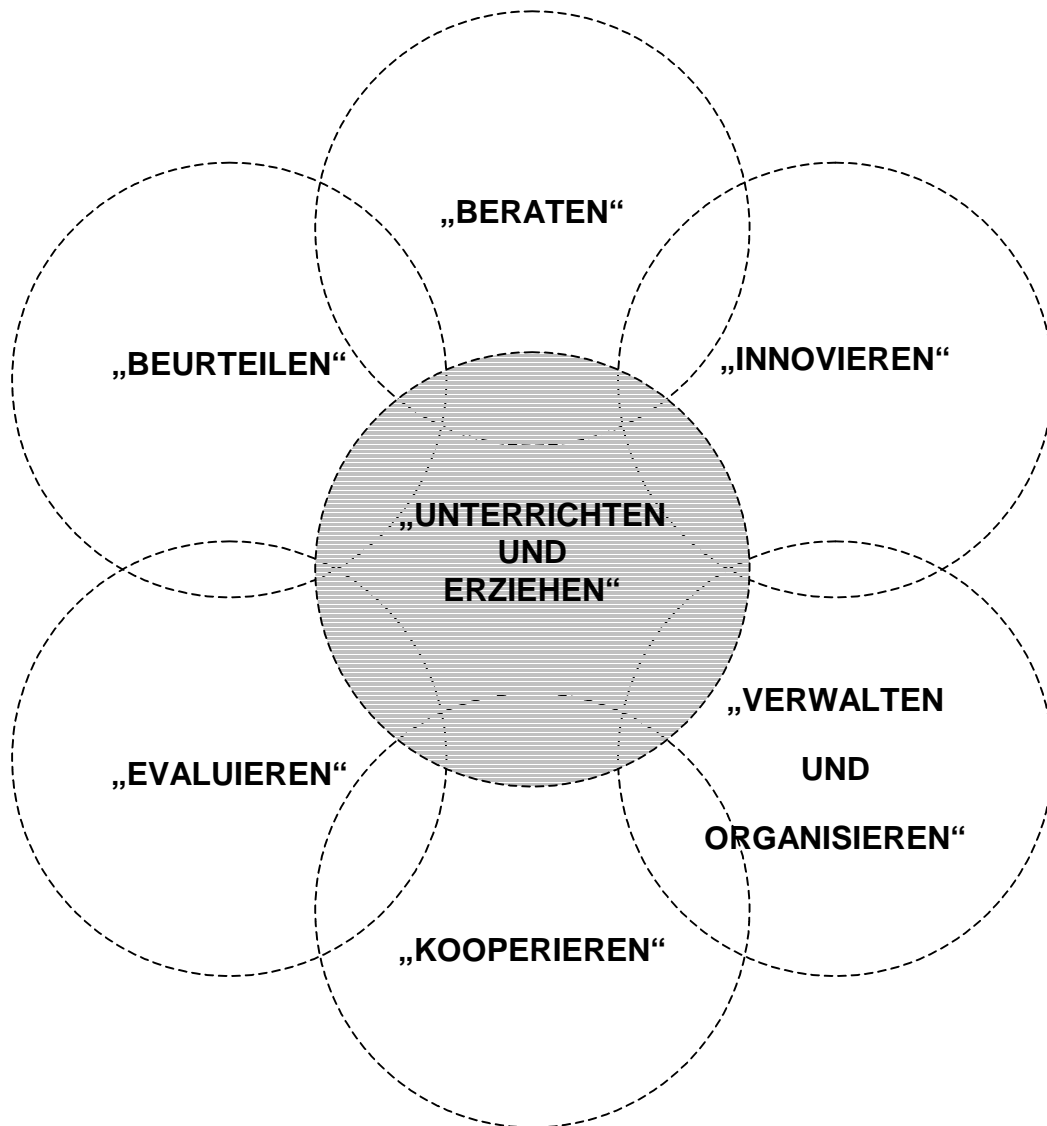
- „Unterrichten und Erziehen“,
- „Kooperieren“,
- „Beraten“,
- „Beurteilen“,
- „Verwalten und Organisieren“,
- „Innovieren“ und
- „Evaluieren“.

Es gilt, sie unter fachseminarspezifischen Gesichtspunkten zu erwerben und auszuprägen.

Alle Lehrerqualifikationen sind unter qualitativer Perspektive im Hinblick auf die Initiierung fachspezifischer und schulischer Entwicklungsprozesse als gleichwertig anzusehen. Die Qualifizierung zur Bewältigung der Unterrichts- und Erziehungstätigkeit wird dabei im Rahmen der Ausbildung quantitativ den größten Raum einnehmen, da es zentrale Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer ist, qualifiziert zu unterrichten.

Das Beziehungsgeflecht der Lehrerfunktionen veranschaulicht die folgende Abbildung:

Beziehungsgeflecht der Lehrerfunktionen



4. Lehrerfunktionen von Sportlehrerinnen und Sportlehrern

Die Gesamtqualifikation im Sinne der beruflichen Handlungskompetenz (= Gesamtheit der für die berufliche Tätigkeit notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Einstellungen und Werthaltungen) als Lehrerin und als Lehrer ist einerseits bezogen auf die Berufsfunktionen der Lehrenden, andererseits auf die Anforderungsbereiche „Sachkompetenz“, „Sozialkompetenz“ und „Selbstkompetenz“.

„**Sachkompetenz**“ als fachlich-didaktische Kompetenz und Methodenkompetenz bedeutet im weitesten Sinne die Fähigkeit und Bereitschaft, Phänomene, Probleme und Aufgaben der beruflichen Tätigkeit wahrzunehmen und fachbezogen sowie fachübergreifend sach- und methodengerecht zu analysieren, zu bearbeiten und die Ergebnisse zu evaluieren.

„**Selbstkompetenz**“ bedeutet im weitesten Sinne die Ausbildung einer Identität als Lehrerin beziehungsweise als Lehrer und die eigenständige Gestaltung der wahrzunehmenden Rollen und Funktionen. Zugleich werden damit die Fähigkeit und Bereitschaft bezeichnet, in realistischer Selbstwahrnehmung und -reflexion über berufliches Handeln zu entscheiden, das heißt es selbstständig, selbstverantwortlich und selbstkritisch zu planen, zu realisieren und zu korrigieren.

„**Sozialkompetenz**“ bedeutet im weitesten Sinne die Fähigkeit und Bereitschaft, das soziale Interessen- und Beziehungsgeflecht in der Institution Schule zu begreifen, das eigene Verhalten in der Wirkung auf und im Austausch mit anderen zu reflektieren und sich mit anderen über gemeinsame Ziele und Strategien verantwortungsbewusst und kooperativ zu verständigen. Dies schließt die im engeren Sinne „politische“ Kompetenz (u. a. Kenntnisse über Schule als soziales und als Rechtssystem, Handlungsfähigkeit in unterschiedlichen Bezugsgruppen, Positionalität und Kompromissfähigkeit) ebenso ein wie die im weiteren Sinne kommunikative Kompetenz (u. a. Interaktionsfähigkeit, Gesprächsführungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Verständigungsbereitschaft).

4.1 „Unterrichten und Erziehen“

In Anlehnung an die ‚Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen: Sport‘ sowie an aktuelle sportpädagogische Entwicklungen wird in diesem Rahmenplan „Unterrichten und Erziehen“ als untrennbare Einheit verstanden. Nur in diesem Verständnis vermeidet erziehender Unterricht bloße Wissensvermittlung wie auch bloßes Verhaltenstraining. Er gibt den Kindern Hilfen, selbstständig zu werden. Dabei steht in einer Schule des Kindes immer das Kind im Mittelpunkt aller Überlegungen und Bemühungen.

Sportunterricht ist ein zielgerichteter Prozess, in dem die durch die Richtlinien und Lehrpläne Sport vorgegebenen Ziele und Inhalte für und mit Kindern zum Thema gemacht werden. Weil jeder Unterricht in sozialen Bezügen stattfindet, ist jede Unterrichtstätigkeit gleichzeitig auch Erziehungstätigkeit. Zentrale Aufgabe bei der Wahrnehmung der Funktion des „Unterrichtens und Erziehens“ ist es, mit Kindern in einen

Verständigungsprozess zu treten, damit sie angeleitet und selbstständig Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, die zur Auseinandersetzung mit ihrer Lebenswelt notwendig sind.

Im Sportunterricht gelingt dies, wenn im Rahmen des Vermittlungsprozesses

- der Doppelauftrag des Schulsports
 - Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport sowie
 - Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur verfolgt und
- Sportunterricht so gestaltet wird, dass der Implikationszusammenhang von
 - Pädagogischen Perspektiven,
 - Prinzipien eines erziehenden Sportunterrichts,
 - Grundsätzen der Unterrichtsgestaltung und
 - Inhaltsbereichen

gewahrt bleibt.

Da Erziehungsprozesse nicht nur im Unterricht, sondern bei allen Aktivitäten der Lehrkräfte im Rahmen ihrer schulischen Arbeit - im außerunterrichtlichen Schulsport sowie bei der Wahrung aller berufsspezifischen Funktionen - stattfinden, wird der Erziehungsauftrag der Grundschule durch die gesamte pädagogische Arbeit erfüllt. Dessen fachspezifische Ausprägungen sollten im Schulprofil sichtbar und im Schulprogramm festgeschrieben werden.

Die Ausbildung im Fachseminar Sport trägt dazu bei, dass Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Befähigung erlangen, Sportunterricht sowie die Tätigkeiten im Bereich Bewegung, Spiel und Sport im Schulalltag als auch im außerunterrichtlichen Schulsport unter Alltagsbedingungen zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Dabei müssen auch die Möglichkeiten nach

- realisierbaren Optimierungen,
- der Initiierung von Innovationsprozessen und
- notwendiger und sinnvoller Kooperation

gesucht, genutzt und ausgeschöpft werden.

Folgende Kompetenzen werden hierzu entwickelt und ausgeprägt:

Sachkompetenz

- Planungs-, Durchführungs- und Reflexionskompetenz unter Beachtung
 - der physischen, psychischen und sozialen Lernvoraussetzungen der Kinder,
 - der Bedeutung der Thematik für die Bewegungsbedürfnisse und die Bewegungswelt der Kinder,
 - einer lerngruppenbezogenen Zielbestimmung,
 - einer notwendigen didaktischen Reduktion der ausgewählten Thematik,

- der Grundsätze der Unterrichtsgestaltung,
 - einer sinnvollen, an den Kindern orientierten Strukturierung von Lernprozessen,
 - eines kindorientierten und kindgerechten Lehrerinnen- und Lehrerverhaltens,
 - einer kindgerechten und dem Lerngegenstand angemessenen Initiierung und Gestaltung von Gesprächs- und Reflexionsphasen, einschließlich der verschiedenen Formen von Aufgabenstellungen,
 - der Wahrnehmung von Problemsituationen im Sportunterricht und eines situationsgerechten Umgangs damit,
 - der Analyse und selbstkritischen Reflexion des eigenen Sportunterrichts unter Berücksichtigung der aufgestellten Zielsetzungen und
 - der selbstständigen Entwicklung und Diskussion von Alternativen.
- Erwerb fundierter Kenntnisse, didaktische Auseinandersetzung und Berücksichtigung der Ergebnisse im pädagogischen Handeln,
 - fundierte Kenntnisse und didaktische Auseinandersetzung mit den RuL Sport,
 - fundierte Kenntnisse der aktuellen Vorschriften und Erlasse für den Sportunterricht, einschließlich der Aussagen zur Sicherheitsförderung im Schulsport,
 - kritische Auseinandersetzung mit Fragestellungen zur Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung und
 - fundierte Kenntnisse der Inhalte und Umsetzungsmöglichkeiten aktueller landesweiter Programme, Initiativen und Projekte zum Schulsport.

Selbstkompetenz

- bewusste Übernahme der Rolle als Sportlehrkraft mit einem pädagogischen Auftrag,
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit im Umgang mit Kindern,
- kritische Bewertung des eigenen Handelns und
- Nutzung der Ergebnisse der Analyse und Bewertung des eigenen Handelns.

Sozialkompetenz

- gemeinsame Planung, Durchführung und Reflexion von Sportunterricht sowie Initiierung von Bewegungs-, Spiel- und Sportmöglichkeiten im Schulalltag und von außerunterrichtlichen Angeboten,
- Verständigung über Zielsetzungen des Sportunterrichts mit allen an Unterricht und Erziehung beteiligten Personen und
- Analyse der eigenen Unterrichts- und Erziehungspraxis mit Kolleginnen und Kollegen, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern sowie den an der Ausbildung beteiligten Personen.

4.2 „Kooperieren“

Kooperation und Teamarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern sichern eine hohe Arbeitszufriedenheit, professionelles Arbeiten und pädagogische Effektivität. Daher werden Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter befähigt, ihre pädagogische

und fachliche Arbeit im Bereich Bewegung, Spiel und Sport gemeinsam zu organisieren und zu realisieren.

Mögliche Kooperationspartner sind

- innerhalb des Seminars Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, Fachleiterinnen und Fachleiter sowie Hauptseminarleiterinnen und Hauptseminarleiter und
- innerhalb der Schule Kolleginnen und Kollegen, Schulleiterinnen und Schulleiter, Kinder, Eltern sowie
- außerschulische Partner.

Über die Fachseminararbeit hinaus bieten sich auch Kooperationschancen in Zusammenarbeit mit anderen Fach- und Hauptseminaren außerhalb des eigenen Ausbildungsstandortes.

Kooperation findet in allen Bereichen gemeinsamer Arbeit innerhalb von Schule und Seminar statt und trägt deshalb maßgeblich zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bei. Kooperationsmöglichkeiten ergeben sich bei der Wahrnehmung aller Lehrerfunktionen. Deshalb wird an dieser Stelle auf die fachspezifische Darstellung der Kooperationsmöglichkeiten im Sportunterricht, im außerunterrichtlichen Schulsport und bei Bewegung, Spiel und Sport im Schulprogramm verzichtet.

Die Kooperationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft erfordern ein hohes Maß an Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz, die insbesondere durch Kooperationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft gekennzeichnet ist. Dazu ist es notwendig, sich allgemein für andere zu öffnen, tolerant zu sein sowie gegenseitig Hilfe zu geben und anzunehmen. Darüber hinaus gehören hierzu gegenseitige Akzeptanz und Empathie, Konfliktfähigkeit bzw. Konfliktbereitschaft sowie grundsätzliches Engagement und Zuverlässigkeit.

4.3 „Beraten“

Sportlehrerinnen und Sportlehrer beraten in kollegialen Arbeitszusammenhängen. Schulische Beratungssituationen sind in der Regel dadurch gekennzeichnet, dass es einen Ratsuchenden gibt, der ein Beratungsproblem hat und sich gemeinsam mit dem Berater in eine Beratungssituation begibt.

Sportlehrerinnen und Sportlehrer beraten - häufig in Kooperation mit den jeweiligen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern - die Kinder und deren Eltern aufgrund der Beobachtungen im Sportunterricht bezüglich (psycho-)motorischer und sozialer Verhaltensweisen und stellen damit Beratungszusammenhänge mit überfachlichen Themen wie die Gesundheits- und Sicherheitsförderung her.

Ihre Fachkompetenz nutzen Sportlehrerinnen und Sportlehrer auch, um Kolleginnen und Kollegen zu Fragen des Schulsports, des außerunterrichtlichen Schulsports und zu Bewegung, Spiel und Sport im Schulleben und im Schulprogramm zu beraten. Die Wahrnehmung dieser Funktion ist in besonderer Weise vor dem Hintergrund zu betonen, dass Sportunterricht in der Grundschule häufig fachfremd unterrichtet wird.

Beratung von Kindern, Lehrkräften und Eltern zu Fragen des Sportunterrichts (einschließlich Sportförderunterricht und Gemeinsamer Sportunterricht) hinsichtlich

- der (psycho-)motorischen und sozialen Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten,
- unterrichtsspezifischer, jahrgangsübergreifender und außerschulischer Fördermöglichkeiten,
- der Bedeutung von Bewegung für die Entwicklung und das Lernen von Kindern,
- zu ergreifender Maßnahmen zur Gesundheits- und Sicherheitsförderung,
- der Aussagen und Vorgaben von Richtlinien und Lehrplänen und deren Umsetzungsmöglichkeiten im Unterricht,
- einzusetzender Materialien, Organisationshilfen, ...,
- der Leistungsbewertung und – beurteilung,
- sportmotorischer und sportpädagogischer Fragestellungen und
- der Gestaltung von Sportförderunterricht und von Gemeinsamen Unterricht.

Beratung von Kolleginnen, Kollegen und Schulleitung zu Fragen des außerunterrichtlichen Schulsports hinsichtlich

- der Gestaltung, Organisation und Umsetzung von Sport- und Spielfesten,
- der Durchführung von Klassenfahrten mit erlebnis- und/oder sportpädagogischem Schwerpunkt,
- der Einrichtung von freiwilligen Schulsportgemeinschaften,
- der Kooperation mit außerschulischen Partnern und
- der Sicherheitsförderung und Unfallverhütung im Schulsport.

Beratung von Kolleginnen und Kollegen sowie Schulleitung im Rahmen der Schulprogrammarbeit zu Fragen des Bausteins "Bewegung, Spiel und Sport" hinsichtlich

- der Umsetzungsmöglichkeiten der Bewegungsfreudigen Schule und
- der Verankerungen der Sportstunden in der Stundentafel der Schule

Grundlage für jede erfolgreiche Beratungstätigkeit ist das Vorhandensein sowie die Ausbildung und stetige Erweiterung einer entsprechenden Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz, wobei die Lehrerfunktion „Beraten“ einer gesonderten Professionalität bedarf.

Sachkompetenz erwirbt eine Lehrkraft durch die Kenntnis von und Auseinandersetzung mit verschiedenen Beratungskonzepten und Kommunikationsmodellen. Diese werden in sozialen Interaktionen erprobt und geübt, so dass auf Grund der so gemachten Erfahrungen die Möglichkeiten und Grenzen der Konzepte offengelegt werden und ein eigenes Beratungskonzept ausgeprägt und sicher angewandt werden kann. Die hierzu notwendigen Voraussetzungen werden bereits im Studium

gelegt sowie durch die Arbeit im Hauptseminar ausgeprägt, so dass im Fachseminar Sport die Erprobung und Bewertung von Beratungskonzepten unter fachspezifischen Gesichtspunkten erfolgen kann.

Die **Selbstkompetenz** ist dadurch gekennzeichnet, dass sich Lehrkräfte sowohl vor als auch in der Beratungssituation bewusst machen, dass die Wahrnehmung von Realität subjektiv bestimmt ist und somit unterschiedliche Wahrnehmungen existieren und zu berücksichtigen sind. Dies beinhaltet auch die Akzeptanz der eigenen Grenzen in der Beratertätigkeit und erfordert die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen in der Beratung erfahrenen Personen.

Beratung ist immer ein Prozess der gegenseitigen Verständigung. **Sozialkompetenz** ist erforderlich, um gruppensdynamische Prozesse zu erkennen und in der Beratung zu berücksichtigen. Kommunikative Kompetenzen wie Interaktionsfähigkeit und Gesprächsführung sind dabei besonders wichtig. Grundlage aber bleibt die Bereitschaft, sich über gemeinsame Ziele verantwortungsbewusst und kooperativ zu verständigen.

4.4 „Beurteilen“

Sportlehrerinnen und Sportlehrer stellen auf der Grundlage eines pädagogischen Leistungsbegriffs die Leistungen der Kinder im Bereich Bewegung, Spiel und Sport fest und beurteilen sie. Die Leistungsbewertung und –beurteilung gibt Aufschluss über den Stand des Lernprozesses der Kinder und ist auch Grundlage für die weitere Förderung.

Der pädagogische Leistungsbegriff wird maßgeblich durch die Vorgaben des Lehrplans Sport zur Leistungsbeurteilung bestimmt. Ausgehend vom individuellen Lernfortschritt und der Anstrengungsbereitschaft werden koordinative und konditionelle Fähigkeiten sowie technisches, taktisches und kreativ-gestalterisches Können beurteilt. Im Sportunterricht fließen in besonderer Weise auch soziale Kompetenzen wie z. B. Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Kooperationsbereitschaft, Fairness und Fähigkeit zur Konfliktbewältigung in die Leistungsbeurteilung mit ein.

Im Sportunterricht wird den oben aufgeführten Aspekten Rechnung getragen. Sportunterricht ist ein Verständigungsprozess, in dem allen Beteiligten die Bedeutung aller Aspekte als Grundlage für die Leistungsbeurteilung transparent und einsichtig gemacht werden. Das beinhaltet auch, dass in einer altersangemessenen Weise den Kindern die Beurteilungskriterien offengelegt werden. Gegebenenfalls können mit ihnen weitere Kriterien erarbeitet werden.

Kinder können beurteilungsrelevante Leistungen in erster Linie im Sportunterricht erbringen. Darüber hinaus können auch im außerunterrichtlichen Schulsport gezeigte Leistungen zur Bewertung und Beurteilung heran gezogen werden.

Voraussetzung für eine adäquate Beurteilung im Fach Sport ist das Vorhandensein einer Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz.

Sachkompetenz meint hier die Kenntnis und den verantwortungsbewussten sowie sachgerechten Einsatz verschiedener Instrumentarien zur Leistungsbeobachtung, -diagnose und -bewertung bei Bewegung, Spiel und Sport. Die Beobachtungsergebnisse werden in angemessener Weise dokumentiert und geben entsprechende Hinweise zur Differenzierung sowie zur Entwicklung von Förderkonzepten, die den individuellen Lernvoraussetzungen und dem Bewegungsverhalten der Kinder Rechnung tragen.

Selbstkompetenz schließt hier die Verpflichtung jeder Lehrkraft ein, die eigene Beurteilungspraxis immer wieder kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls auch zu verändern. Dies beinhaltet auch die Frage, ob die eigene Unterrichtspraxis den Vorgaben des Lehrplans gerecht wird und die Kinder im Sportunterricht die Gelegenheit erhalten, in den vielfältigen und unterschiedlichen Inhaltsbereichen ihre Leistungen zu zeigen.

Sozialkompetenz ist erforderlich, um allen am Schulsport und Sportunterricht beteiligten Personen Erziehungs- und Bildungsziele in geeigneter Weise offen zu legen sowie diese mit ihnen standortspezifisch auszulegen und umzusetzen.

4.5 „Verwalten und Organisieren“

Die Lehrerfunktion „Verwalten und Organisieren“ betrifft alle verwaltungsmäßigen und organisatorischen Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Sportunterricht, dem außerunterrichtlichen Schulsport, der Bewegungsfreudigen Schule und den im Schulprogramm verankerten Aspekten von ‚Bewegung, Spiel und Sport‘ anfallen.

Sportlehrkräfte erwerben grundlegende Kenntnisse zur ökonomischen und effektiven Organisation schulsportspezifischer Aufgaben. „Verwalten und Organisieren“ bezieht sich einerseits auf die Bewältigung der formalen Vorgaben und wirkt sich andererseits positiv auf die Arbeit im Sinne pädagogischer Intentionen aus. Innovations- und Kooperationsprozesse in der Schule werden auf allen Ebenen (Kollegium, Eltern, außerschulische Partner, ...) erleichtert. Gleichzeitig wird dadurch der zeit- und arbeitsökonomische Umgang mit den eigenen Ressourcen gefördert.

Die Ausbildung im Fachseminar Sport trägt dazu bei, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zu befähigen, die Lehrerfunktion „Verwalten und Organisieren“ in folgenden Bereichen wahrzunehmen:

Sportunterricht (einschließlich Sportförderunterricht und Gemeinsamer Sportunterricht):

- Erstellung von Jahresplanungen (für die Schule und den eigenen Sportunterricht),
- Beratung der Schulleitung bei der Organisation des Stundenplans,
- Organisation von Sportunterricht im Freien,
- Sammlung und Bereitstellung von Informationen als Grundlage für Beratung, Leistungsbewertung und -beurteilung von Kindern,
- sachgerechter Umgang mit den Geräten in der Sporthalle und
- Organisation von Sportförderunterricht.

außerunterrichtlicher Schulsport :

- Klassen- und Schulfahrten/-Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt „Bewegung, Spiel und Sport“,
- Organisation von Spiel- und Sportfesten,
- Schulsportgemeinschaften und
- Kooperation mit außerschulischen Partnern.

„Bewegung, Spiel und Sport“ im Schulprogramm

- Organisation der vereinbarten Teilaspekte zur Bewegungsfreudigen Schule als Aufgabe aller Lehrkräfte,
- Organisation von Informationsveranstaltungen für die Schule und die Eltern zur Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Entwicklung und das Lernen von Kindern und
- Organisation von Informationsveranstaltungen für und in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern zur Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Entwicklung und das Lernen von Kindern.

Eine professionelle Ausübung der Lehrerfunktion „Organisieren und Verwalten“ setzt die Ausbildung einer entsprechenden Sach-, Selbst und Sozialkompetenz voraus.

Grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung von **Sachkompetenz** im Bereich des „Organisierens und Verwaltens“ ist die fundierte Kenntnis der für den Bereich von Bewegung, Spiel und Sport wichtigen Erlasse und Vorschriften. Dies beinhaltet auch die Beratung von Schulleitung und Kollegium, bei der Umsetzung sportpädagogischer Zielsetzungen.

Selbstkompetenz zeichnet sich durch die Fähigkeit aus, die eigene Rolle bei der Wahrnehmung der Funktion des „Organisierens und Verwaltens“ kritisch zu analysieren und unter Berücksichtigung der pädagogischen Intentionen und der standortspezifischen Bedingungen im Hinblick auf Zweckmäßigkeit und Ökonomie zu reflektieren.

Im Rahmen der **Sozialkompetenz** geht es um die optimale Ausnutzung von Kooperationsmöglichkeiten mit schulischen und außerschulischen Partnern.

4.6 „Innovieren“

Innovieren ist die Bereitschaft und Fähigkeit Ideen zu entwickeln und Anregungen zu geben, die zur Optimierung bewährter schulsportspezifischer Aktivitäten gemäß der pädagogischen Intention des Lehrplans Sport führen. Dies führt auch dazu, nicht lehrplankonforme Schulsportkonzepte aufzuzeigen, die dann verändert oder ausgetauscht werden müssen. Um Innovationsprozesse erfolgreich umzusetzen, werden auf der Grundlage aktueller pädagogischer Diskussionen Anregungen von anderen Lehrerbildungsinstitutionen aufgegriffen. Ein Innovationspotential ergibt sich aus dem

zwingend notwendigen intensiven Austausch aller drei Ausbildungsphasen. Innovationsprozesse gilt es stets zu begleiten und zu evaluieren. Innovationsprozesse beziehen sich auf alle schulischen Handlungsfelder. Im Besonderen richten sie sich auf den Bereich „Unterrichten und Erziehen“.

Angesichts der veränderten Lebens- und Lernbedingungen der Heranwachsenden bietet der Lehrplan Sport Grundschule vielfältige Innovationsfelder durch seine fachdidaktische Position, die sich im Doppelauftrag "Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport *und* Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur" widerspiegelt. Insofern werden Unterrichts- und Erziehungsprozesse im Schulsport unter Innovationsgesichtspunkten immer ganzheitlich und mehrperspektivisch betrachtet.

Innovationen können unter standort- und schulspezifischen Bedingungen unterschiedlich aussehen. Die im Folgenden aufgeschriebenen Innovationsfelder sind deshalb nur als Beispiele zu verstehen.

Sportunterricht:

- methodisches Handeln und unterrichtliche Inszenierungen,
- Unterrichtsinhalte,
- Erschließung außerschulischer Lernorte,
- Gestaltung von Gesprächs- und Reflexionsphasen,
- Nutzung und Gestaltung von Eröffnungs- und Abschlussphasen,
- unterschiedliche Möglichkeiten der Gruppenbildung und
- Material- und Medieneinsatz.

Außerunterrichtliche Tätigkeiten:

- Umsetzung der pädagogischen Konzeption der Bewegungsfreudigen Schule,
- Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, Fördergruppen und Schülersportgemeinschaften,
- Gestaltung von Klassenfahrten unter schulsportspezifischen Gesichtspunkten.

Bewegung, Spiel und Sport im Schulprogramm

- Stundenplangestaltung im Hinblick auf die Verwirklichung der pädagogischen Idee der Bewegungsfreudigen Schule,
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern zur Förderung von Kindern mit mangelnden Bewegungserfahrungen,
- Kooperation mit anderen Institutionen und
- Elternmitarbeit unter dem Aspekt der Öffnung von Schule.

Möglichkeiten der Umsetzung von Innovationen bieten sich u.a. in Pädagogischen Konferenzen, in Fachkonferenzen, bei Mitarbeit am Schulprogramm, in Gesprächen mit Kollegen und Kolleginnen, im gegenseitigen Hospitieren und im Planen, Organisieren, Durchführen und Reflektieren von Sportunterricht und von Sportaktionstagen.

Voraussetzung für eine gelungene Innovation ist das Vorhandensein und die Ausbildung einer entsprechenden Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz.

Sachkompetenz ist die Kenntnis der sportpädagogischen Innovationsfelder im Hinblick auf die schul- und unterrichtsspezifischen Voraussetzungen und deren kritische Aufnahme, Verarbeitung und verantwortungsbewusste Umsetzung.

Selbstkompetenz bedeutet in diesem Zusammenhang die eigene Bereitschaft der jeweiligen Sportlehrerinnen und Sportlehrer, in Schule und Unterricht Innovationsprozesse zu initiieren und anzunehmen und dabei die Perspektive des eigenen Standpunktes stets kritisch zu hinterfragen

Im Rahmen von **Sozialkompetenz** gilt es gemeinsam mit anderen neuere didaktische und methodische Ansätze hinsichtlich sportspezifischer Fragestellungen zu erarbeiten und kooperativ in Schule umzusetzen.

4.7 „Evaluieren“

In schulischen Zusammenhängen meint Evaluation die kritische Analyse und Einschätzung geleisteter Arbeit. Dies kann selbst und / oder von anderen durch die regelmäßige und systematische Überprüfung von Arbeitsergebnissen nach vorher festgelegten Maßstäben erfolgen. In diesem Verständnis wird Evaluation geplant und beinhaltet die Sammlung und Analyse von Daten und Informationen über das gesamte Spektrum der schulsportspezifischen Arbeit.

Im Mittelpunkt der Evaluationsmaßnahmen im Bereich von Bewegung, Spiel und Sport steht der Sportunterricht. Seine Qualität ist entscheidend für die Verfolgung und Erreichung der durch den Lehrplan Sport vorgegebenen Erziehungs- und Bildungsziele und als langfristig angelegter Prozess mitentscheidend für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung bewegungs-, spiel- und sportspezifischer Arbeit in Schule.

Insofern lassen sich für die fachspezifische Ausbildung im Fach Sport folgende Bereiche bestimmen, die im Rahmen von Evaluation bezüglich der verfolgten und festgelegten Zielsetzungen überprüft werden müssen:

Evaluation von Sportunterricht hinsichtlich

- der Erfüllung des Doppelauftrags des Schulsports,
- seines Beitrags zum Erziehungsauftrag der Grundschule,
- der Wahrung des Implikationszusammenhanges Pädagogische Perspektiven, Prinzipien eines erziehenden Unterrichts, Grundsätze der Unterrichtsgestaltung und der Inhaltsbereiche und
- der Förderung von Kindern mit mangelnden Bewegungserfahrungen (auch Gemeinsamer Sportunterricht, Sportförderunterricht).

Evaluation des außerunterrichtlichen Schulsports hinsichtlich

- des am Lehrplan Sport orientierten und gestalteten Angebots in den Bereichen „Pausensport“, „Schulsportgemeinschaften“, „Schulsportfesten“, „Bewegung, Spiel und Sport im Rahmen von Schulfesten“, „Schulsport-

wettkämpfen“, „Schulsporttagen“ und „Schulfahrten mit Schwerpunkten aus dem Bereich Bewegung, Spiel und Sport“.

Evaluation der Aussagen zu „Bewegung, Spiel und Sport im Schulprogramm“ hinsichtlich

- der Gestaltung und Verankerung der Leitidee der „Bewegungsfreudigen Schule“,
- der Festlegung und Verfolgung übergreifender pädagogischer Leitideen (z.B. im Rahmen der überfachlichen Aufgaben des Schulsports wie Gesundheits- und Sicherheitsförderung, ...) und
- der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

Voraussetzung für eine gelingende Evaluation mit dem Ziel der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des Schulsports ist das Vorhandensein und die Ausbildung einer entsprechenden Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz bei den Sportlehrkräften.

Sachkompetenz ist in diesem Zusammenhang davon bestimmt, dass auf Seiten der Sportlehrkräfte die Einsicht in die Notwendigkeit von Evaluationsprozessen vorhanden ist und unterschiedliche Evaluationsverfahren sowie ihre jeweils spezifischen Einsatzmöglichkeiten bekannt sind und genutzt werden.

Selbstkompetenz zeigt sich darin, dass Sportlehrkräfte das eigene schulsportbezogene Handeln selbstkritisch betrachten. Daraus folgt, dass Probleme wahrgenommen, analysiert und Ergebnisse dieser Betrachtung für notwendige Veränderungen genutzt werden. Selbstkompetenz ist auch gefragt, wenn bei externer Evaluation eigene Befindlichkeiten zurückgestellt und kritische Anregungen für die konstruktive Weiterarbeit hinzugezogen werden.

Evaluation bezieht sich grundsätzlich auch auf die Kooperation in schulischen Arbeitszusammenhängen. Beim Zusammenwirken in einem Kollegium, der Arbeit mit Kindern und Eltern, der Schulaufsicht und der außerschulischen Partner ist deshalb **Sozialkompetenz** unabdingbar.

5. Inhalte der Fachseminararbeit

Im Rahmen der Fachseminarausbildung werden bei der Thematisierung der Ausbildungsinhalte die Interessen und Bedürfnisse der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die standortspezifischen Gegebenheiten der Studienseminare sowie der unterrichtliche Einsatz in den Ausbildungsschulen berücksichtigt. Kooperationsmöglichkeiten mit den Haupt- und übrigen Fachseminaren, auch im Rahmen anderer Ausbildungsformen eröffnen vielfältige fächerübergreifende Lernmöglichkeiten.

Im ersten Ausbildungshalbjahr werden grundlegende Handlungsorientierungen in Theorie und Praxis vermittelt, die erforderlich sind, damit Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Aufgaben als Bewegung, Spiel und Sport unterrichtende Lehrkräfte selbstständig und eigenverantwortlich wahrnehmen können.

Folgende Ausbildungsinhalte sind im ersten Ausbildungshalbjahr zu thematisieren:

- Vorgaben und pädagogische Orientierungen der ‚Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen: Sport‘,
- Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts im Bereich Bewegung, Spiel und Sport,
- Pädagogische und rechtlichen Vorgaben zur Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung im Bereich Bewegung, Spiel und Sport,
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für das Schulprogramm unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Ausbildungsschule und
- Vorschriften und Erlasse für den Schulsport, einschließlich der pädagogischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Sicherheitsförderung.

Neben der Ausdifferenzierung und Festigung der im ersten Ausbildungshalbjahr erarbeiteten Inhalte schlagen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und / oder Fachleiterinnen und Fachleiter weitere Ausbildungsinhalte vor, deren Aufarbeitung und Thematisierung aufgrund ihrer Ausbildungssituation von Bedeutung sind. Die Wahl der Ausbildungsinhalte erfolgt auf Grundlage von Verständigungsprozessen der Beteiligten. Sie berücksichtigt auch die unterrichtliche, außerunterrichtliche und schulbezogene Praxis der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Themen können sein:

- Anfangsunterricht im Bereich Bewegung, Spiel und Sport,
- Angst im Sportunterricht,
- Außerunterrichtliche Bewegungsangebote,
- Bedeutung des kindlichen Bewegungsverhaltens (Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen),
- Bewegung, Spiel und Sport im Schulleben und im Schulprogramm,
- Bewegungsfreudige Schule,
- Didaktik und Methodik ausgewählter Inhaltsbereiche,
- Erziehen im Sportunterricht,

- Fördern im Sportunterricht,
- Gemeinsamer Sportunterricht,
- Methodenfragen (Vermitteln zwischen Kind und Sache),
- Pädagogische Einzelfragen,
- Projekte, Vorhaben, ... im Sportunterricht der Grundschule,
- Psychomotorik,
- Soziales Lernen bei Bewegung, Spiel und Sport,
- Theorie und Praxis der landesweiten Handlungsprogramme oder
- Theorie und Praxis von Schulsportfesten.

6. Prinzipien der Fachseminararbeit

Die Ausbildung im Fachseminar Sport verfolgt das Ziel, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter auf ihre Tätigkeit als sportfachlich und sportpädagogisch qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer in der Grundschule vorzubereiten. Sie unterstützt die Entwicklung eines grundschulspezifischen Lehrerhandelns und trägt zur Entfaltung einer Lehrerpersönlichkeit im Hinblick auf eine wünschenswerte Grundhaltung für das Lehren und Lernen in der Grundschule bei. Die Entwicklung und Ausprägung der verschiedenen Lehrerfunktionen im Fachseminar unterstützen diesen Prozess.

Dabei werden die grundlegenden Prinzipien bei der Gestaltung der Arbeit im Fachseminar Sport zu berücksichtigen, welche von einer subjektorientierten Sichtweise von Ausbildung in der zweiten Ausbildungsphase ausgehen. Diese subjektorientierte Sichtweise schlägt sich sowohl im Selbstverständnis der Fachleiterinnen und Fachleiter als auch in der konkreten Gestaltung von Ausbildungsangeboten nieder:

Die Themen der Fachseminarsitzungen sowie deren Reihenfolge und Ausführlichkeit richten sich nach Interessen, Bedürfnissen und Notwendigen aller an der Ausbildung beteiligten Personen auf der Grundlage erfahrener und beobachteter schulischer Praxis.

- Die Arbeit der Fachleiterinnen und Fachleiter mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern hat in diesem Zusammenhang exemplarische Bedeutung. Sie steht dabei in wechselseitigem Bezug zum „Unterrichten und Erziehen“ der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Sportunterricht der Grundschule. Dieser Transfer erleichtert die Umsetzung der Ausbildungsinhalte in der eigenen schulischen Praxis.
- Aktuelle lerntheoretische Entwicklungen sind gleichermaßen auf Kinder, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, Lehrerinnen und Lehrer, Schule und Seminar zu übertragen.
- Neben der Förderung von Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz geht es auch seitens der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Sinne einer eigenen Professionalisierung um das Wahrnehmen von Selbstbildungsprozessen. Dem kooperativen Lernen (Verständigungsprozesse, soziales Lernen, Bedürfnisorientierung ...) zwischen Ausbildern und Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern kommt dabei eine herausgehobene Bedeutung zu.

Didaktische und methodische Orientierungen vermitteln in diesem Zusammenhang die Richtlinien Grundschule, die Rahmenvorgaben für den Schulsport und der Lehrplan Sport Grundschule.

Unverzichtbares Prinzip bei der Gestaltung von Fachseminararbeit ist eine regelmäßige Evaluation. Diese dient der Qualitätssicherung und –entwicklung unter inhaltlicher und methodischer Perspektive.

7. Kooperation im Studienseminar und mit Ausbildungsschulen

Die Ausbildung im Fachseminar Sport steht in Bezug zur Ausbildungsarbeit im Studienseminar und in den zuständigen Ausbildungsschulen. Aufgabe der Fachleiterinnen und Fachleiter sowie der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ist es, sowohl fachbezogene Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit allen an der Ausbildung beteiligten Personen zu initiieren als auch zu suchen und diese zu nutzen.

Das Wissen um die Bedeutung von Bewegung für die Entwicklung und das Lernen von Kindern macht es unabdingbar, Bewegung als grundlegendes seminardidaktisches Element in der Seminararbeit umzusetzen und im Seminarprogramm zu verankern. Hier können durch das Fachseminar Sport zum Beispiel wichtige Impulse zur Umsetzung der Leitidee der "Bewegungsfreudigen Schule" in Theorie und Praxis gegeben werden.

Die Kooperation mit den anderen Fachseminaren eröffnet darüber hinaus vielfältige fächerübergreifende Lernmöglichkeiten. Entsprechende Bezüge lassen sich zu allen Fächern und Lernbereichen herstellen. Die Verbindung der Fächer Musik, Kunst / Gestaltung und Sport bietet sich in besonderer Weise an.

Eine enge Kooperation zwischen Studienseminar und Ausbildungsschule ist auf Grund der gemeinsamen Verantwortung für die Ausbildung unverzichtbar. Die in den Seminar-, Schul- und Begleitprogrammen festgelegten Aspekte von Bewegung, Spiel und Sport werden aufeinander bezogen und in der Ausbildungsarbeit berücksichtigt. Aus dieser Kooperation erwachsen vielfältige Anregungen für die Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität schulischer und seminarspezifischer Arbeit.

Über die genannten Beispiele hinaus können Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Studienseminaren, Universitäten, Gemeindeunfallversicherungsverbänden, dem Landessportbund, Vereinen und anderen Institutionen gesucht und genutzt werden.

Chancen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Bereich Bewegung, Spiel und Sport ergeben sich bei

- gegenseitigen Hospitationen im Rahmen von Veranstaltungen im Bereich von Bewegung, Spiel und Sport,
- seminar- und fachübergreifenden Veranstaltungen, (Thementage / Seminarfeste / Musische Wochen / u.a. mit bewegungsbezogenen Themen),
- Informationsveranstaltungen zu Themen wie Bewegungsfreudige Schule, Gemeinsamer Unterricht, Kompensatorischer Sport, Früherkennung von Wahrnehmungsdefiziten und Entwicklung entsprechender Förderkonzepte, ...,
- der Übernahme von Konferenzleitungen durch Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zu Themen wie Bewegen im Unterricht, u.a.,
- der Evaluation im Kollegium / im Studienseminar bezüglich schulsportspezifischer Fragestellungen und
- Angeboten im Rahmen verlässlicher Betreuung (Schule von 8 bis 1, Ganztagsbetreuung, u.a.).

8. Beurteilung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gem. § 17 OVP

Die abschließende Beurteilung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Fach Sport berücksichtigt das gesamte Spektrum der beruflichen Handlungsfähigkeit von Sportlehrkräften. Sie beschreibt die Eignung und Leistung aufgrund der funktionsspezifischen Erkenntnisse der Fachleiterinnen und Fachleiter. Die funktionsspezifischen Erkenntnisse beziehen sich zum Einen auf die Begleitung und Beratung bei Unterrichtsbesuchen, zum Anderen auf die Mitarbeit im Fachseminar. Dies geschieht in Kenntnis der Gutachten der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer.

Bei der Unterrichtsbeurteilung muss von der Einheit von Planung, Durchführung und Reflexion ausgegangen werden. Innerhalb der beruflichen Handlungsfelder, in denen Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz erworben wird, nimmt hier die Bewertung der Lehrerfunktion „Unterrichten und Erziehen“ einen zentralen Stellenwert ein. Die spezielle schulische Situation sowie schulinterne Regelungen, welche die Ausbildungssituation der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter beeinflussen, werden hierbei angemessen berücksichtigt.

Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz wird auch bei der Arbeit im Fachseminar Sport sichtbar. Engagement, sachkundige und kritische Beiträge, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung u.a. sind zur Leistungsbeurteilung heranzuziehen.

Gerade im Zusammenhang mit der Beurteilung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern erweisen sich die bereits genannten Kriterien bei der Gestaltung der Fachseminararbeit als besonders bedeutungsvoll. Fachleiterinnen und Fachleiter legen die Kriterien ihrer Leistungsbeurteilung durchgehend offen, geben Informationen über Leistungsentwicklung und Leistungsstand und zeigen Perspektiven für die weitere fachbezogene Entwicklung auf.

9. Evaluation

Dieser Rahmenplan für das Fachseminar Sport an den Studienseminaren für das Lehramt für die Primarstufe in Nordrhein-Westfalen wird zum 1. Februar 2002 vorläufig verbindlich.

Nach der Erarbeitung einer Rahmenvorgabe für die Ausbildung in allen Studienseminaren des Landes Nordrhein-Westfalen gilt es, den hier vorliegenden Plan zur Wahrung eines einheitlichen Ausbildungsverständnisses zu überarbeiten.

In eine solche Überarbeitung müssen Erfahrungen aus der Arbeit mit diesem Plan eingehen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Fachleiterinnen und Fachleitern Sport auf der Ebene der Studienseminare, auf der Ebene der Bezirksregierungen und im Rahmen landesweiter Tagungen führt umfassend zum Austausch und zur Diskussion. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Tagungen der Fachleiterinnen und Fachleiter Sport findet deshalb grundsätzlich ein Austausch über die Arbeit mit dem vorliegenden Plan statt. Die Fachleiterinnen und Fachleiter treffen dafür die entsprechenden Absprachen und einigen sich auf die Verfahrensweisen der Sammlung von Daten und ihrer Auswertung.

Um weitere Daten zu sammeln, die für die Evaluation der Arbeit in den Fachseminaren und des hier vorliegenden Rahmenplans unverzichtbar sind, sind Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter sowie Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer in angemessener Weise zu beteiligen. Maßnahmen der Evaluation müssen auch die Bereiche umfassen, welche den strengen Rahmen der Fachorientierung verlassen und den Stellenwert von Bewegung, Spiel und Sport im Rahmen des Seminarprogramms und der Schulprogramme betreffen.